

MERKBLATT BERECHNUNG DER ALTERSRENTE

Pensionierung Bei Ihrer Pensionierung wird Ihr angespartes Altersguthaben in eine jährliche Rente umgerechnet. Für diese Berechnung benutzt man den im Zeitpunkt Ihrer Pensionierung geltenden Umwandlungssatz der PKE. Die Umwandlungssätze finden Sie im Vorsorgereglement (Anhang 1) und in der Tabelle weiter unten.

Zweiteilige Rente Ihr persönlicher Vorsorgeausweis zeigt Ihre voraussichtliche Ziel-Altersrente. Sie wird bei einem Deckungsgrad zwischen 100 % und 119,9 % ausbezahlt.

Die PKE gewährt die Altersrenten zweiteilig. Die Zielrente setzt sich aus einer Grund- und einer Zusatzrente zusammen. 90 % der Zielrente sind garantiert und werden immer ausbezahlt (= Grundrente). Die Zusatzrente ist variabel. Die Höhe hängt vom Deckungsgrad ab. Sie liegt zwischen 0 % und 20 % der Zielrente. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt «Zweiteilige Rente».

Umwandlungssätze Umwandlungssätze für die Ziel-Altersrente:

Alter	bis 1.10.2019	1.10.2020	1.10.2021	1.10.2022	1.10.2023	1.10.2024
58	4.70 %	4.60 %	4.50 %	4.41 %	4.31 %	4.21 %
59	4.80 %	4.71 %	4.61 %	4.51 %	4.41 %	4.31 %
60	4.90 %	4.81 %	4.72 %	4.62 %	4.51 %	4.41 %
61	5.05 %	4.92 %	4.83 %	4.73 %	4.62 %	4.52 %
62	5.20 %	5.07 %	4.94 %	4.84 %	4.74 %	4.63 %
63	5.35 %	5.22 %	5.09 %	4.96 %	4.86 %	4.75 %
64	5.50 %	5.37 %	5.24 %	5.11 %	4.98 %	4.87 %
65	5.65 %	5.53 %	5.39 %	5.26 %	5.13 %	5.00 %
66	5.80 %	5.69 %	5.56 %	5.42 %	5.28 %	5.15 %
67	5.95 %	5.85 %	5.72 %	5.58 %	5.44 %	5.30 %
68	6.15 %	6.01 %	5.89 %	5.76 %	5.61 %	5.46 %
69	6.35 %	6.22 %	6.08 %	5.94 %	5.79 %	5.64 %
70	6.60 %	6.45 %	6.29 %	6.14 %	5.98 %	5.83 %

Berechnung der Ziel-Altersrente Für die Berechnung der Ziel-Altersrente sind das vorhandene Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung sowie der nach Alter abgestufte Umwandlungssatz massgebend.

Beispiel:

Eine versicherte Person wird Ende 2026 im Alter von 65 Jahren pensioniert. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5,0 %. Bei einem Altersguthaben von CHF 600'000 erhält sie von der PKE eine Altersrente von CHF 30'000 (CHF 600'000 × 5,0 %) pro Jahr oder CHF 2'500 pro Monat.

Altersrente im Alter 65: CHF 600'000 x 5.00 % =	CHF 30'000
Altersrente im Alter 64: CHF 569'000 x 4.87 % =	CHF 27'710
Altersrente im Alter 63: CHF 535'000 x 4.75 % =	CHF 25'413

Ein zusätzliches Sparkonto für die Finanzierung eines vorzeitigen Altersrücktritts «Sparen 60» kann bei der Pensionierung ganz oder teilweise als Kapital bezogen oder zur Finanzierung einer höheren Altersrente verwendet werden. Zum Bezug in Kapitalform beachten Sie bitte das Merkblatt «Rente oder Kapital» unter www.pke.ch → Merkblätter & Formulare.

AHV-Überbrückungsrenten

Erfolgt die Pensionierung vor dem AHV-Referenzalter, kann eine Überbrückungsrente bezogen werden. Diese wird für eine feste Dauer vereinbart, längstens bis zum AHV-Schlussalter. Sie darf den Betrag der maximalen AHV-Altersrente nicht übersteigen (CHF 29'400, Stand 2023).

Beispiel für die Finanzierung durch Kürzung des Altersguthabens:

Altersrente im Alter 61, Umwandlungssatz 4.52 %	
Altersguthaben	CHF 600'000
Jährliche AHV-Überbrückungsrente von CHF 20'000 für 4 Jahre	
Kürzung: $3.849^{1)} \times 20'000 =$	CHF 76'980
Reduziertes Altersguthaben =	CHF 523'020
Altersrente: $523'020 \times 4.52 \% =$	CHF 23'641

¹⁾ vgl. Anhang 3 Vorsorgereglement

Änderungsvorbehalt

Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Ausrichtung von Leistungen können von der PKE jederzeit angepasst werden.